

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2023 des Amtes Geltinger Bucht
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 22.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	04.12.2023	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	06.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2023 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr, wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2023 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan, der in der Sitzung ausführlich erläutert wird, sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage sinkt von 26,85 % auf 24,42 % (4.428.800 €). Die Zusatzamtsumlage steigt von 18,44 % auf 18,72% (3.396.200 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist weiterhin eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € (bisher 1.000.000 €) eingeplant.

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen zu beschließen.

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Amtes Geltinger Bucht

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.012.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	881.200	470.700	10.507.900	10.918.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	974.700	564.200	10.507.900	10.918.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	844.600	466.700	10.186.600	10.564.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	909.200	564.200	9.701.300	10.046.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	27.300	504.000	1.004.000	527.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	520.800	754.200	1.497.500	1.264.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000 EUR	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	250.000 EUR	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	57,24 Stelle(n)	60,10 Stelle(n)

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt geändert:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Amtsumlage	26,85 %	24,42 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	18,44 %	18,72 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Steinbergkirche, den 21.09.2022

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin

Sandra Karjel